

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung
Daniela Krüger

Datum:
23.11.2023

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage der CDU-Fraktion "Ganztag" vom 04.10.2023

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	05.12.2023	Schulausschuss

Sachverhalt:

Siehe Anfrage der CDU-Fraktion "Ganztag" vom 04.10.2023

Beschlussvorschlag:

Folgenabschätzung: ggf. im Rahmen der Stellungnahme

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlerge- hen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		

9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

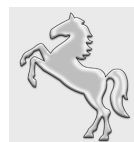
Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Anfrage der CDU-Fraktion "Ganztag" vom 04.10.2023

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Oberbürgermeisterin der Stadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 04.10.2023

Anfrage zur nächsten Sitzung des Schulausschusses

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztags-förderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt und der hierfür erforderliche Infrastrukturausbau unterstützt. Das Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) als flankierende Regelung zum GaFöG ist am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten. Ende 2020 haben die Länder und der Bund mit der Unterzeichnung einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung das erste Investitions-programm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder gestartet, mit dem der Bund den Ländern 750 Millionen Euro zur Verfügung stellt („Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“).

Am 15. Dezember 2020 ist außerdem das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz - GaFG) in Kraft getreten. Zusammen mit den Mitteln aus dem ersten Investitionsprogramm werden den Ländern und Kommunen über dieses Sondervermögen Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Über das „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ stellt der Bund den Ländern bis Ende 2027 rund drei Milliarden Euro zur Verfügung.

Trotz vorgenannter Maßnahmen ist es mehr als fraglich, ob die Kommunen damit die existierenden Bedarfe hinsichtlich des aufzubauenden Ganztagsangebotes auskömmlich finanzieren können.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen, auf die wir schriftliche Antwort erbitten:

1. Mit welchen Kosten kalkuliert die Hansestadt Lüneburg beim Ganztagsausbau konkret?
2. In Bezug auf Frage 1 reichen die bislang zur Verfügung stehenden Finanzmittel dafür aus?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping loops and strokes, characteristic of a cursive or semi-cursive style.

Für CDU-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

Anna Bauseneick

Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.10.2023 zu den Kosten des Ganztagschulausbaus bei den Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lüneburg

1. Mit welchen Kosten kalkuliert die Hansestadt Lüneburg beim Ganztagsausbau konkret?

Bezüglich dieser Frage ist vorweg festzuhalten, dass die Grundschulen Anne-Frank-Schule, Hasenburger Berg, Häcklingen, Igelschule, Im Roten Felde und St.-Ursula-Schule schon zu Ganztagschulen ausgebaut wurden.

Ein konkreter Planungsstand existiert derzeit für die Grundschule Lüne und die Heiligengeistschule. Bei beiden Grundschulen erfolgt der Ausbau zur Ganztagschule in mehreren Bauabschnitten; bei der Grundschule Lüne erfolgt zusätzlich eine Erweiterung auf eine Fünfstufigkeit.

Im Ausbau zur Ganztagschule ist jeweils auch die Sanierung und gegebenenfalls Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand enthalten.

Für die Grundschule Lüne:

Der erste Bauabschnitt umfasst inklusive der Interims-Klassencontainer und der Sicherheitsbeleuchtung/Hausalarmanlage ein Volumen von 7,5 Mio. Euro.

Im zweiten und dritten Bauabschnitt wird der Altbestand saniert und entsprechend der Anforderungen an das Ganztagsschul-Konzept umgebaut. Die Baukosten für diese Bauabschnitte liegen zusammen bei 7,5 Mio. Euro.

Das Gesamtkonzept enthält auch die Umgestaltung der Außenanlage inklusive einer Lärmschutzwand mit insgesamt 1,3 Mio. Euro. Hinzu kommen Kosten für den Rückbau der alten Container auf dem Schulhof in Höhe von 200.000 Euro.

Die Gesamtkosten belaufen sich damit aktuell auf 16,5 Mio. Euro.

Davon wurden für die Erweiterung auf die Fünfstufigkeit Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm des Landes Niedersachsen (KIP) in Höhe von 3,5 Mio. Euro verwendet.

Für die Grundschule Heiligengeistschule:

Der erste Bauabschnitt (Mensaausbau, Bibliothek, Differenzierungsflächen) umfasst einschließlich Außenanlagen ein Volumen von 5,5 Mio. Euro.

Für den zweiten und dritten Bauabschnitt beläuft sich die Kostenschätzung auf rund 6,2 Mio. Euro.

Im Haushalt (HH) sind für diese beiden Bauabschnitte folgende Summen angenommen:

2024: VE 1,4 Mio. Euro
2025: HH-Ansatz 400 T€
2026: HH-Ansatz 1,5 Mio. Euro
2027: HH-Ansatz 1,5 Mio. Euro

Bezüglich der Anne-Frank-Schule ist noch ergänzend anzumerken, dass durch den Neubau des Hortes bis Sommer 2024 die noch nötigen Differenzierungsflächen und Nachmittagsbereiche (rund 7,2 Mio. Euro) geschaffen sowie nötige Umbauten an der Schule (2,3 Mio. Euro) vorgenommen werden.

Für die Grundschulen Am Sandberg, Kreideberg und Hermann-Löns gibt es noch keine Veranschlagungen im Haushalt, da es für diese drei Grundschulen noch keinen konkreten Planungsstand für den Ausbau zur Ganztagschule gibt.

Im Übrigen wird auf die Anpassung des Ganztagschulerlasses gewartet, welcher Übergangsregelungen vorsehen soll, da eine zeitliche Realisierung der Umsetzung bis zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 nicht mehr realistisch erscheint.

2. Reichen die bislang zur Verfügung stehenden Finanzmittel dafür aus?

Diese Frage kann nicht ausreichend beantwortet werden, da, wie oben ausgeführt, für drei Grundschulen noch kein konkreter Planungsstand und dementsprechend noch keine Veranschlagung im Haushalt für den Ausbau zur Ganztagschule existiert.

gez.

Miekautsch